

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2022

Nr. 2022/622

Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tanzaufführung «Tanzfacetten II»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, Olten
Veranstaltung	Tanzaufführung «Tanzfacetten II»
Ort	Kulturzentrum Schützi, Olten
Datum	23. & 24. Mai 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 26'800.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'780.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, Olten, ist an die Tanzaufführung «Tanzfacetten II» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer detaillierten Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010264
Amt für Kultur und Sport (10)
Dance Studio Olten, Ursula Berger, Katzenhubelweg 1, 4600 Olten